



Informationen zur Anmeldung für die Wahlpflichtfächer im WS 2019/20

Sehr geehrte Studierende des 5. (und höheren) Semesters,

die Teilnehmerplätze für die Wahlpflichtfächer im Wintersemester 2019/20 werden **nach Reihenfolge der Anmeldung** im Stud.IP vergeben.

Folgende Besonderheiten sind dabei zu beachten:

Die Anmeldung ist **ab Donnerstag, den 05.09.2019 ab 18:00 Uhr** möglich. Sie können sich dann in **maximal zwei Wahlpflichtfächer** eintragen.

Die Möglichkeit, sich ggf. in ein weiteres Wahlpflichtfach einzutragen, wird **am Mittwoch, den 11.09.2019 um 12:00 Uhr freigeschaltet**.

Der Anmeldezeitraum endet am Freitag, den 20.09.2019 (12:00 Uhr).

Nach dem Anmeldezeitraum besteht die Möglichkeit, sich bis Montag, den 30.09.2019 (12:00 Uhr) in Veranstaltungen mit freien Teilnehmerplätzen einzutragen.

Die Veranstaltungen sind wie gewohnt im Stud.IP unter dem Namen der/des Dozenten/in, der Lehrveranstaltungsbezeichnung oder dem Dozentennamen „Düsselbach“ zu finden.

Studierende, die **Familienaufgaben und Studium zeitlich vereinbaren müssen** (z. B. Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) können unter Angabe des Grundes **ein** Wahlpflichtfach vorab wählen. Bitte wenden Sie sich bei entsprechendem Bedarf **bis Mittwoch, den 04.09.2019** an mich (s.duesselbach@ostfalia.de).

Bitte beachten Sie, dass das oben beschriebene Verfahren **nicht für das externe Wahlpflichtfachangebot „Kompetent in die digitale Arbeitswelt – die eigene Rolle und Handlungsoptionen im Beruf“** gilt. Die Anmeldung erfolgt über das Shibboleth Login auf studip.tu-braunschweig.de (bis spätestens 30.10.2019; siehe Wahlpflichtfachbeschreibung).

Das Erprobungsmodul im Rahmen des Teilprojektes „Bachelor upgrade Angewandte Pflegewissenschaften“ ist ebenfalls als Wahlpflichtfach belegbar. Hinsichtlich der Anmeldung beachten Sie bitte auch hier die Hinweise in der Wahlpflichtfachbeschreibung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie sich auch

- Fremdsprachen
- Lehrveranstaltungen anderer Studienschwerpunkte
- Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge

als Wahlpflichtfach anerkennen lassen können. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem/der jeweiligen Dozenten/in und ggf. dem Prüfungsausschuss in Verbindung.

Nähere Informationen zur Anrechnung finden Sie auch auf der Internetseite des Prüfungsausschusses ([Link](#)).

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Düsselbach B.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin